

Vorsteher der BVV
Herrn Groos



über BzBm

7/8

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0980 der Bezirksverordneten
Frau Dr. Claudia Schlaak (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen) vom 02.10.2019
Maßnahmen des Klimaschutzes im Bezirk**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Inwiefern sieht das Bezirksamt die Notwendigkeit, konkrete Anpassungs- beziehungsweise Präventionsmaßnahmen zur Vorbereitung auf Hitzeereignisse zu formulieren?
2. Gibt es einen bezirklichen Hitzeaktionsplan und, wenn ja, was beinhaltet dieser?
3. An welchen Schulen im Bezirk gibt es Außenwasserhähne, die für die Bewässerung der Außenanlagen und Bäume genutzt werden können?
4. Werden die Hausmeister an Schulen angewiesen, bei Bedarf Bewässerungsaufgaben durchzuführen und, wenn nein, warum nicht?
5. Was spricht dagegen, dass auch Anwohnerinnen und Anwohner Außenwasserhähne an Schulen nutzen, um Bewässerungen durchzuführen?
6. An welchen Schulen im Bezirk werden Zisternen für die Bewässerung von Außenanlagen eingesetzt?
7. Gibt es konkrete Pläne, Zisternen für diesen Zweck an Schulen flächendeckend zu installieren und, wenn nein, warum nicht?
8. Gibt es in Treptow-Köpenick Bus- und Tramhaltestellendächer, die mit z. B. insektenfreundlichen Pflanzen begrünt werden und, wenn nein, warum nicht?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1.:

Die augenscheinlich stärker werdenden klima- und witterungsbedingten Auswirkungen auf Mensch und Bauwerke werden bei Baumaßnahmen im Bezirk bereits insoweit berücksichtigt, wie gesetzliche Vorgaben und einschlägige technische Regeln im Bauwesen dies fordern. Dazu zählen die Einhaltung des sommerlichen Wärmeschutzes bei Gebäuden, die Bemessung der Niederschlagswasserableitung bzw. -versickerung für überdurchschnittliche Regenereignisse (Jahrhundert-Regenereignis) sowie die Berücksichtigung von Empfehlungen zum nachhaltigen und kosteneffizienten Bauen (z.B.

Dachbegrünung). Das Bezirksamt hat speziell für Schulen ein Musterlüftungskonzept entwickelt, welches unter anderen auch zur Abmilderung von sommerlichen Hitzeeffekten in den Gebäuden dient. Weitere Präventionsmaßnahmen zum gesundheitlichen Schutz der Gebäudenutzer bei Hitzeereignissen leiten sich aus den Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR 3.5) ab, wie z.B. Änderung des Lüftungsverhaltens, Lockerung von Bekleidungsregelungen, Bereitstellung von geeigneten Getränken.

zu 2.:

Es gibt keinen bezirklichen Hitzeaktionsplans.
Notwendige Maßnahmen werden entsprechend situativer Erfordernisse durchgeführt.

zu 3.:

Die genaue Anzahl der Außenwasserhähne ist im Grünflächenamt nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass es pro Schule mindestens einen Außenwasserhahn gibt.

zu 4.:

Die Bewässerung erfolgt durch die Schulhausmeister bei Bedarf selbständig.

zu 5.:

Die Nutzung von Außenwasserhähnen an Schulen durch Anwohnerinnen und Anwohner zur Bewässerung ist grundsätzlich denkbar, jedoch mit einigen praktischen Problemen verbunden. Die Schulgrundstücke sind rechtlich Privatgelände und größtenteils ab den Nachmittagsstunden verschlossen. Dies hat neben versicherungstechnischen Gründen auch den Zweck, die Schulanlagen vor Vandalismus und Verschmutzung zu schützen und somit einen reibungslosen Schul- und Sportbetrieb am Folgetag zu gewährleisten. Schließdienste sind aktuell nicht im Einsatz und würden zudem zusätzliche Kosten bedeuten. Des Weiteren können die Kosten, die durch den zusätzlichen Wasserverbrauch entstehen, nicht kontrolliert werden.

Im Rahmen der Möglichkeiten wird auf Schulgrundstücken die Pflege und Bewässerung durch das Bezirksamt durchgeführt. Insbesondere bei Neupflanzung sind die Schulen angehalten, hier mit Projekten und Patenschaften zu unterstützen.

zu 6.:

Zisternen gibt es in der Schule am Ginkobaum (09G05) und in der Schule an den Püttbergen (09G26).

zu 7.:

Es gibt keine Pläne für eine flächendeckende Installation von Zisternen, da die sehr hohen Investitions- und Betriebskosten in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

zu 8.:

Für die Begrünung von Haltestellendächern ist nicht der Bezirk, sondern die BVG zuständig. Seitens des Bezirks wird eine Begrünung in geeigneter Form begrüßt, jedoch wäre hierfür eine neue Form bzw. ein neuer Typus der Haltestellen nötig, da sich die Begrünung bei den bisherigen Formen (i. d. R. konvexes Glasdach) baulich ausschließt.

Cornelia Flader

Cornelia Flader
Bezirksstadträtin

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für
Finanzen II B 52-H 9440- 1/2015-4-5 vom 23. März 2018

| Verwaltungsaufwand für | beteiligte Beschäftigte | Stundensatz | Aufgewendete Zeit/Minuten | errechneter Aufwand |
|------------------------------------|-------------------------|-------------|---------------------------|-------------------------------|
| Mittlerer Dienst | | 47,51 € | | |
| Gehobener Dienst | 3 | 59,84 € | 60 30 30 | 59,84 € 29,92 € 29,92 € |
| Höherer Dienst | | 78,68 € | | |
| Gesamtkosten Fachabteilung | | | | 119,68 € |
| BzBm, Büro BzBm, Büro BVV | | | | 28,00 € |
| Verwaltungskosten insgesamt | | | | 147,68 € |